

Leitfaden für die Kontrolle von Futtermittelherstellern gem. EU-Öko-Verordnung durch den Prüfverein Verarbeitung e.V.

EU-Öko-Verordnung (EG) 834/2007

Verordnungstext im Internet:

www.bmelv.de / Landwirtschaft & ländliche Räume / Ökologischer Landbau / Rechtsgrundlagen

In der europäischen Union sind die Begriffe "Bio" und "Öko" für Lebensmittel und seit August 2003 auch für Futtermittel gesetzlich geschützt. Die EU-Öko-Verordnung (EG) 834/2007 sowie die Durchführungsbestimmungen 889/2009 liefern hierzu die gesetzliche Grundlage. Für die Kontrollanforderungen ist insbesondere Titel IV, Kapitel 1 der Durchführungsbestimmungen (Mindestkontrollvorschriften) zu beachten.

Für die Herstellung von biologischen Futtermitteln gelten neben einer Guten Herstellungspraxis genaue Vorschriften für die Verwendung von zugelassenen Futtermittel-Ausgangserzeugnissen und zugelassenen Zusatzstoffen für die Tierernährung, die im Anhang V und Anhang VI der Durchführungsbestimmungen in sogenannten Positivlisten geregelt sind. Zusätzlich werden Anforderungen an den Produktionsprozess wie z.B. die Warenflusstrennung zwischen ökologischer und konventioneller Verarbeitung an den Aufbau eines risikoorientierten HACCP-Konzeptes und an die Dokumentation der Bio-Verarbeitung gestellt. Weiterhin regelt die Verordnung 889/2008 genaue Kennzeichnungsvorschriften (Titel III, Kapitel 2).

Mit den Informationen des PRÜFVEREIN VERARBEITUNG und den Kontrollen durch unsere praxiserfahrenen Inspektoren machen Sie Ihren Betrieb fit für die Einhaltung der EU-Öko-Verordnung und erfüllen gleichzeitig viele Anforderungen an eine moderne Betriebsführung. Nach erfolgreichem Abschluss einer Inspektion wird eine Bescheinigung (Zertifikat) ausgestellt, das dem Unternehmen bestätigt, dass die gesetzlichen Vorschriften umgesetzt werden.

Viele nützliche Informationen über die gesetzlichen Anforderungen und Kontrolle von Bio-Futtermitteln finden Sie im Informationsportal Ökolandbau der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

⇒ www.oekolandbau.de / Erzeuger / Tierhaltung / Betriebsmittel / Qualitätssicherung bei Futtermitteln

Begleiten Sie im Informationsportal die virtuellen Kontrollen durch den PRÜFVEREIN VERARBEITUNG e.V.

⇒ www.oekolandbau.de / Verarbeiter / Grundlagen / Kontrolle / Virtuelle Kontrollgänge durch Bio-Betriebe

Grundvoraussetzungen im Betrieb

- Getrennte Lagerung von Bio- und konventionellen Rohstoffen
- Eindeutige Kennzeichnung der Bio-Futtermittel und Ausgangserzeugnisse im Betrieb (während der gesamten Produktionskette vom Lager bis zum Verkauf)
- Zeitlich oder räumlich getrennte Verarbeitung
- Eindeutige Kennzeichnung der Bio-Futtermittel in den gesamten Verkaufsunterlagen (Produktetiketten, Sortiments- und Preislisten, Info- und Werbematerial)

Erstkontrolle

Bevor der Betrieb Futtermittel mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau vermarkten darf, muss eine erfolgreiche Erstkontrolle durch die Kontrollstelle stattfinden. Dabei werden die Voraussetzungen für eine verordnungskonforme Herstellung von Bio-Futtermitteln geprüft. Nach der Erstkontrolle wird der Betrieb bei der zuständigen Behörde als Bio-Betrieb gemeldet.

Bei der Erstkontrolle wird eine Betriebsbeschreibung mit folgenden Daten erstellt:

- Name und Anschrift des Unternehmens und ggf. sonstiger Betriebseinheiten
- Organigramm der verantwortlichen Mitarbeiter
- Sortiment ökologischer Futtermittel
- Fließdiagramm des Verarbeitungsprozesses mit Beschreibung der kritischen Bereiche (CCP's) sowie Maßnahmen zu deren Beherrschung
- Maßnahmeplan zur Einhaltung der Anforderungen der Verordnung
- ggf. Liste der Lohnauftraggeber
- ggf. Liste der Lohnverarbeiter / Subunternehmen
- Grundrissplan der Betriebseinheiten

Jährliche Routinekontrolle

Die Kontrolltermine werden durch die beauftragten Inspektoren direkt mit Ihnen vereinbart.

Folgende Dokumente sollten Sie zur Inspektion bereithalten:

- aktuelles Sortiment ökologischer Futtermittel
- Rezepturen
- Zusicherungserklärungen zur Gentechnikfreiheit relevanter Zusatzstoffe und Hilfsstoffe
- Lieferantenliste und aktuelle Bescheinigungen (Zertifikate) der Lieferanten
- Kundenliste
- Mengenflussnachweise / Produktionstagebuch
- Futtermittletiketten / Kennzeichnungsmaterial
- Belege für Wareneingang und Warenausgang
- Inventurdaten

Zertifizierung

Nach dem Kontrollbesuch wird ein Ergebnisbericht der Inspektion erstellt und eventuelle Mängel aufgezeigt. Nachdem die Korrekturmaßnahmen fristgerecht umgesetzt wurden, werden als Bestätigung der Konformität mit der EU-Öko-Verordnung eine Bescheinigung (Zertifikat) ausgestellt.

Einschränkungen können sich durch die Bindung an Richtlinien eines Bio-Verbandes ergeben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prüfverein Verarbeitung
ökologische Landbauprodukte e.V.
Bahnhofstr. 9
76137 Karlsruhe

Tel.: 0721-626840-0
Fax: 0721-626840-22
kontakt@pruefverein.de
www.pruefverein.de